

Termin: 29.07.2021

Abteilung/Amt:  
Zentral- und Sozialverwaltung

Körperschaft: Landgemeinde Kindelbrück

Gremium: Landgemeinderat

Datum: 26.07.2021

#### Tagesordnungspunkt 9.

**Beschluss des Gemeinderates über die Billigung und Offenlegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 87" im Geltungsbereich, des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 der Gemarkung Kannawurf**

(Vorlagen-Nr. 21-213/0197)

Berichtersteller: M. Eßer

#### Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates, am 26.07.2021, ist über die Billigung und Offenlegung des vom Planbeauftragten „Büro Kaiser“ vorgestellten Vorentwurfes für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 87“ zu entscheiden.

- §§ 2 – 4 BauGB sind dazu die Rechtsgrundlagen

Es wird nachfolgender Beschlussvorschlag mit den dazugehörigen weiteren Verfahrenspunkten unterbreitet.

#### Aussprache:

Es gab keine Anfragen aus dem Gemeinderat.

#### Der Hauptausschuss empfiehlt dem Landgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Landgemeinderat beschließt,

01. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 87“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit einer Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 in der Gemarkung Kannawurf mit Planungsstand Mai 2021 und die Begründung mit ihren Anlagen werden gebilligt. (sind hier Anlage)

02. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 87“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit einer Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 in der Gemarkung Kannawurf, einschließlich der Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, sowie bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zu Jedermann Einsicht öffentlich auszulegen.

03. Die Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

04. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf nachfolgende Punkte hinzuweisen:

- „Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 87“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit einer Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 in der Gemarkung Kannawurf, einschließlich der Begründung und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
- Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
- Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.“

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Nichtteilnahme wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 I ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschlussvorschlag angenommen:  Ja  Nein

**Beschlusnummer:** 152-13-21-213

**Vollzug in Abt.:** I

Für die Richtigkeit der Wiedergabe  
aus der Niederschrift:

Maik Eßer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, den 31. August 2021



**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 31.08.2021 an der in § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 07.09.2021 angeschlagen.

Ausgehängt am 31.08.2021 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück

Abgenommen am 09.09.2021 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück